Newsletter

Winter 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Ende des Jahres markiert gleichzeitig den Beginn einer neuen Legislatur. Für uns Anlass, auf Vergangenes zurückzublicken und zu fragen: Dürfen wir mit den Fortschritten im Bereich Bildung, Forschung und Innovation zufrieden sein – oder nicht? Haben wir ausreichend Engagement gezeigt? Wo müssen wir im Jahr 2024 Verbesserungen anstreben, um die Bereiche Bildung und Hochschulwesen in Verbindung mit Forschung weiter voranzutreiben?

Eine vorläufige Antwort auf die ersten beiden Fragen lautet leider: Nein, wir haben nicht alles erreicht, was nötig ist. Insbesondere in einem bedeutenden Kapitel aus Sicht der PG BFI haben wir die notwendigen Fortschritte noch nicht erzielt: Die Teilnahme an Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen stellt für unser Land nach wie vor eine der anspruchsvollsten Herausforderungen im Dialog mit der Europäischen Union (EU) dar. Die EU klassifiziert die Schweiz weiterhin als «nicht assoziiertes Drittland» — mit allen daraus resultierenden Konsequenzen. Hier werden wir Verbesserungen anstreben. Das seitens des Bundesrates Anfang November in Aussicht gestellte Verhandlungsmandat mit der EU ist deshalb wichtig: Wir benötigen wieder eine langfristig tragfähige Basis mit unserem wichtigsten Handelspartner.

Unsere gemeinsamen Bemühungen sind für die Forschenden, die Innovation und für das gesamte Bildungssystem zentral. Unterstützen Sie uns dabei! Ich lade Sie herzlich ein, Mitglied unserer PG BFI zu werden (Beitrittserklärung liegt diesem Schreiben bei). Nutzen Sie die Möglichkeit, sich direkt an Sessionsveranstaltungen über aktuelle Themen aus Bildung, Forschung und Innovation zu informieren.

An unserem nächsten Sessionsanlass werden wir den Fokus auf die BFI-Botschaft legen. Am **Donnerstag, 14. März 2024, dürfen wir gemeinsam mit «Netzwerk Future» Bildungsminister Bundesrat Guy Parmelin als Referenten begrüssen**.

Wir freuen uns, wenn Sie sich diesen Termin bereits heute reservieren können.

Freundliche Grüsse

Damian Müller
Ständerat, Präsident der PG BFI

Horizon Europe – laufende Beratungen

In seiner Sitzung vom 8. November 2023 überprüfte der Bundesrat die Ergebnisse der Sondierungsgespräche mit der EU. Nach den entsprechenden Konsultationen will der Bundesrat noch vor Ende Jahr über die Erarbeitung des Verhandlungsmandats entscheiden. Die Sondierungsgespräche zwischen der Schweiz und der EU, die im April 2022 eingeleitet wurden, erstreckten sich über die Bereiche Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, jedoch zentral auch über die Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere an Horizon Europe. Es ist damit zu rechnen, dass mit Beginn der Verhandlungen auch die Vollassoziierung der Schweiz an Horizon Europe gewährt werden wird.

Die raschmöglichste vollständige Assoziierung ist zentral für den Schweizer Innovations- und Forschungsstandort, sie müssen im Fokus der laufenden Bemühungen nach einer Regelung unserer Beziehungen zur EU stehen. Eine rasche Teilnahme der Schweiz an den Forschungsprogrammen ist grundlegend für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025-2028

Die BFI-Botschaft legt die Gesamtfinanzierung des Bundes für Massnahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die nächsten vier Jahre fest. Auch dieser Finanzierungsrahmen ist jedoch von den Kürzungen betroffen, die für den gesamten Bundeshaushalt gelten. Für die Qualität des Bildungssystems ist es allerdings unerlässlich, dass die Kantone in den gemeinsam finanzierten Bereichen auf eine solide und verlässliche Finanzierungspolitik des Bundes bauen können.

Anfang Juni 2023 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) für die Jahre 2025-2028 eröffnet, die bis zum 24. September 2023 lief. Die Schweiz muss als Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort international wettbewerbsfähig bleiben, und die BFI-Botschaft sollte zu diesem Ziel beitragen. Dabei ist ein reales Wachstum bei der Mittelzuweisung erforderlich. Wir stellen mit Besorgnis fest: Berücksichtigt man die Teuerung, könnte das durchschnittliche jährliche Mittelwachstum gegen Null tendieren. Das heisst: Wenn Parlament und Bundesrat den Finanzierungsrahmen nicht ausweiten und damit den Realitäten anpassen, dürften die zu erbringenden Leistungen und in der Folge dann auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unter Druck geraten. Diese Kernfrage wird uns im Parlament stark beschäftigen. Bitte helfen Sie mit, bei der Diskussion der BFI-Botschaft sicherzustellen, dass wir alles Nötige investieren, was wir für unsere Volkswirtschaft und eine tragfähige Schweizer Bildungslandschaft benötigen. Es ist entscheidend, dass zentrale Institutionen wie der ETH-Bereich, der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und Innosuisse keine übermässigen Einbussen beim Mittelzuwachs hinnehmen müssen. Zudem sollte der Berufsbildung mit Grundbildung und höherer Berufsbildung in der BFI-Botschaft 2025-28 angemessene Beachtung geschenkt werden. Währenddessen wird seitens der Wirtschaft — in Anbetracht der derzeitigen Bundesfinanzen — eine strategische Schwerpunktsetzung mit Fokus auf die kompetitive Forschungs- und Innovationsförderung auch im BFI-Bereich als notwendig gewertet.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) wird sich zudem im Rahmen der Beratungen der BFI-Botschaft mit dem Postulat 22.3390 «Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses» auseinandersetzen. Die PG BFI unterstützt die Förderung der Geschlechterforschung an Universitäten und Hochschulen und die damit verbundenen gleichstellungspolitischen Fragen.

Parlamentarische und Bundesrats-Geschäfte Wintersession 2023

22.067 Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss
NR Dienstag, 19. Dezember

Die Vorlage will den Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige von Drittstaaten erleichtern. Es soll sichergestellt werden, dass Personen aus Ländern ausserhalb der EU und EFTA leichter eine Arbeitsbewilligung erhalten können, wenn sie über einen höheren Bildungsabschluss aus der Schweiz verfügen. Konkret geht es darum, dass in ausgewählten Fällen Ausländerinnen oder Ausländer mit einem in der Schweiz erworbenen Hochschulabschluss unter der Voraussetzung in der Schweiz verbleiben können, dass die Tätigkeit, die sie ausüben, von hohem wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Wert ist. Es geht dabei genau um jene Spezialistinnen und Spezialisten, welche Wissenschaft und Wirtschaft benötigen.

Diese vom Parlament grundsätzlich befürwortete Lockerung des Ausländer- und Integrationsgesetzes hat jedoch einen schweren Stand: Der Ständerat beantragt die Rückweisung an den Bundesrat – wegen Fragen der Verfassungsmässigkeit. Der Ständerat und die staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) machen geltend, dass es mögliche Lösungsansätze gibt, darunter administrative Erleichterungen, eine verbesserte Vorhersehbarkeit im Bewilligungsverfahren und eine Verlängerung der Frist für den Inländervorrang.

Wir betonen wie bisher: Die Vereinfachung der Zulassung von Fachkräften aus Drittstaaten, die an Schweizer Hochschulen ausgebildet wurden, ist von grosser Bedeutung sowohl für die Wirtschaft als auch für die akademische Forschung. Es geht um Spezialistinnen und Spezialisten, welche wir in der Schweiz dringend benötigen. Ein entscheidendes Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsgenehmigungen. Angesichts des Fachkräftemangels ist es sinnvoll und richtig, genau jenen Absolventinnen und Absolventen, die in der Schweiz ausgebildet wurden, die Möglichkeit zu geben, auch in der Schweiz arbeiten zu können. Dies gilt insbesondere für viele Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten im MINT-Bereich, wo der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt ist. Dies gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da die Schweiz erhebliche Investitionen in die Ausbildung dieser Fachkräfte tätigt.

22.078 Patentgesetz
SR Donnerstag, 21. Dezember

Mit der Überarbeitung des Patentgesetzes schlägt der Bundesrat vor, das Gesetz an internationale Standards anzupassen und die Attraktivität des Schweizer Patentsystems zu steigern, insbesondere für KMU und Erfinderinnen und Erfinder. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) hat der Revision des Patentgesetzes zugestimmt. Sie hat sich zudem über die Konsequenzen des ab dem 1. Juni 2023 in Kraft getretenen europäischen Einheitspatents informieren lassen. Die Modernisierung des Patentgesetzes ist eine Möglichkeit, den Innovationsstandort Schweiz zu stärken. Im Rahmen der Revision des Patentgesetzes wird auch die Mo. 19.3228 «Für ein zeitgemässes Schweizer Patent» geprüft, die ein effizientes und attraktives Patentprüfungsverfahren anstrebt. Es soll sowohl den Antragstellenden als auch Dritten ermöglicht werden, mit einem Antrag sämtliche Patentierungsvoraussetzungen durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) prüfen zu lassen. Ein beim IGE eingereichtes Patentgesuch kann durch einen solchen Antrag zu einem vollständig geprüften Schweizer Patent werden. Durch diese Vollprüfung wird das Verfahren zur Erteilung eines Schweizer Patents auf das Niveau des internationalen Standards angehoben, der bereits am Europäischen Patentamt (EPA) und in vielen anderen Industrieländern Anwendung findet. Die PG BFI begrüsst die Bestrebungen zur Revision des bestehenden Patentgesetzes und betont insbesondere die Wichtigkeit des Gleichziehens mit internationalen Standards.